

## Information zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr:

Stand: Januar 2024

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

entsprechend einer gesetzlichen Vorgabe sind ab 1. August 2003 getrennte Gebühren für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung eingeführt worden.

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt derzeit je m<sup>2</sup> an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksfläche:

**0,67 €.**

In folgenden Fällen werden nur 30 % der angeschlossenen Fläche zur Gebühr herangezogen:

- versickerungsfähig hergestellte, befestigte Fläche (Abflussbeiwert  $\leq 0,30$ , z.B. Rasengittersteine, sickerfähiges Pflaster, Schotter, Kies etc.)
- Dachbegrünung (Abflussbeiwert  $\leq 0,30$ )
- Versickerung auf dem Grundstück mit Notüberlauf an die städtische Kanalisation
- Regenwassernutzungsanlagen

Datengrundlage für die Erhebung der Niederschlagsgebühr für bestehende Gebäude und Flächen ist eine Auswertung von Luftbildaufnahmen und eine Befragung der Grundstückseigentümer aus dem Jahr 2001. Ändern sich befestigte Flächen um mehr als 3 m<sup>2</sup>, so sind die Grundstückseigentümer aufgrund der städtischen Gebührensatzung verpflichtet, die geänderten Flächen der Stadt Gütersloh mitzuteilen (§ 3 Gebührensatzung für die Grundstücksentwässerung der Stadt Gütersloh).

Änderungen zu den Flächen Ihres Grundstücks können Sie uns mit dem Erhebungsbogen „Niederschlagswasser“ mitteilen. Das Formular liegt im Fachbereich Finanzen und im Fachbereich Tiefbau aus. Sie können es natürlich auch aus dem Internet herunterladen: [www.Guetersloh.de](http://www.Guetersloh.de) (Suchbegriff „Erhebungsbogen Niederschlagswasser“).

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie mich an!  
Frau Kuhn (Tel. 82-2752, E-mail: [Silke.Kuhn@gt-net.de](mailto:Silke.Kuhn@gt-net.de))

Ihr Fachbereich Tiefbau

## Erläuterungen zum Erhebungsbogen Niederschlagswasser:

<b>Dachflächen</b>	Es werden hier sowohl geneigte als auch flache Dächer erfasst. Bei geneigten Dächern ist die <b>ebene Grundfläche</b> des Gebäudes inklusive der Dachüberstände anzugeben. <b>Es ist nicht erforderlich die geneigte Dachfläche zu ermitteln!</b>
<b>begrünte Dächer</b>	Begrünte Dächer sind mit Erde oder Pflanzsubstrat bedeckte Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit Vegetation. Ein großer Teil des Niederschlagswasser wird auf diesen Dächern gespeichert, verdunstet und wird von der Vegetation aufgenommen (Abflussbeiwert $\leq 0,30$ ).
<b>befestigte Flächen</b>	Hierzu zählen Terrassen, Wege, Hofflächen, Parkplätze etc. Das Niederschlagswasser fließt bei stärkeren Niederschlägen oberflächlich ab. Kann dieses Niederschlagswasser in einen städtischen Regenwasserkanal fließen, so sind diese Flächen gebührenrelevant. Diese Flächen sind dann in der Spalte "Regenwasserkanal" einzutragen.
<b>versickerungsfähige Flächen</b>	Unter versickerungsfähigen Flächen werden alle befestigten Flächen erfasst, auf denen das Niederschlagswasser zu einem großen Teil direkt versickert (Abflussbeiwert $\leq 0,30$ , z.B. Rasengittersteine, sickerfähiges Pflaster, Schotter etc.). Ein gewisser Anteil wird bei stärkeren Niederschlägen auch bei diesen Flächen oberirdisch abfließen. Sind diese Flächen mit einem Gefälle auf öffentliche Gehwege oder Straßen errichtet und kann Niederschlagswasser von diesen Flächen in einen städtischen Regenwasserkanal fließen, so sind diese Flächen <b>gebührenrelevant</b> . Diese Flächen sind in der Spalte "Regenwasserkanal" einzutragen. Versickerungsfähige Flächen, die zu einer Grünfläche auf Ihrem Grundstück hin geneigt sind, bzw. bei denen das oberflächlich abfließende Wasser auf dem Grundstück versickert wird, sind gebührenfrei. Sie können diese Flächen in die Spalte "Versickerung auf dem Grundstück" eintragen.
<b>unbefestigte Flächen</b>	Dies sind alle übrigen Flächen, bei denen das Niederschlagswasser direkt versickern kann. Hierzu zählen u.a. Garten-, Rasen-, Acker- und Weideflächen.
<b>Regenwasserkanal</b>	Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser <b>leitungsgebunden</b> oder <b>nicht leitungsgebunden</b> in die städtische Abwasseranlage für Niederschlagswasser gelangen kann. Eine <b>nicht leitungsgebundene Zuleitung</b> liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage für Niederschlagswasser <b>gelangen kann</b> . Die Quadratmeterzahl wird hierbei auf volle Quadratmeter abgerundet. Zu der städtischen Abwasseranlage gehören u.a. Regenwasserkanäle, Entwässerungsgräben, aber auch städtische Versickerungsanlagen.
<b>Regenwasser-Nutzungsanlage</b>	Ist eine Regenwassernutzungsanlage mit Notüberlauf am städtischen Regenwasserkanal vorhanden, die mindestens für die Nutzung der Toilettenspülung und/oder Waschmaschine bemessen und verwendet wird, wird eine reduzierte Gebühr erhoben. Ein Nachweis über die erstellte Regenwassernutzungsanlage beizufügen.

### Hinweis zu zukünftigen Änderungen der angeschlossenen Flächen:

Sofern sich die von Ihnen im Erhebungsbogen angegebenen Dachflächen und befestigten Flächen um mehr als 3 m<sup>2</sup> ändern, bitten wir Sie dies der Stadt Gütersloh innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderungen schriftlich mitzuteilen.

**Ausfüllbeispiel:**

**Erhebungsbogen Niederschlagswasser**

über die befestigten Flächen Ihres Grundstücks zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für eine Niederschlagswassergebühr

Prüf.-Nr.: 100/2020  
 Kunden-Nr.:  
 Bearbeitung: Version 2015

<b>Grundstück:</b>	Straße Musterstr.	Nr. 23		
	Gemarkung Gütersloh	Flur 3	Flurstück/e 501	Grundstücksfläche 260 m <sup>2</sup>

<b>Eigentümer:</b>	Name Mustermann	Vorname Otto
<b>Anschrift:</b>	Straße Musterstr.	Nr. 23
	PLZ, Ort 33330 Gütersloh	Tel. (für Rückfragen) 99999

Teilflächen angeschlossen an / entwässern in					Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]
Regen- wasser- kanal [m <sup>2</sup> ]	Versickerung [m <sup>2</sup> ]		Regenwassernutzung [m <sup>2</sup> ]		
	mit Notüberlauf an RW-Kanal	auf dem Grund- stück	mit Notüberlauf an RW-Kanal	mit Notüberlauf an Versickerung	
			öffentl. Gewässer/ Graben [m <sup>2</sup> ]	Schmutz- wasser- kanal [m <sup>2</sup> ]	

**Dachflächen:**

Dachflächen:	60+25= 85								85
begrünte Dächer:									

**Befestigte Flächen:**

<b>befestigte Flächen</b> (Terrassen, Wege, Hofflächen, Parkplätze, etc.)			7+18= 25						25
<b>versickerungs- fähige Flächen</b> (Rasengittersteine, sickerfähiges Pflaster, Schotter, Kies, etc..)	20								20

**Unbefestigte Flächen:**

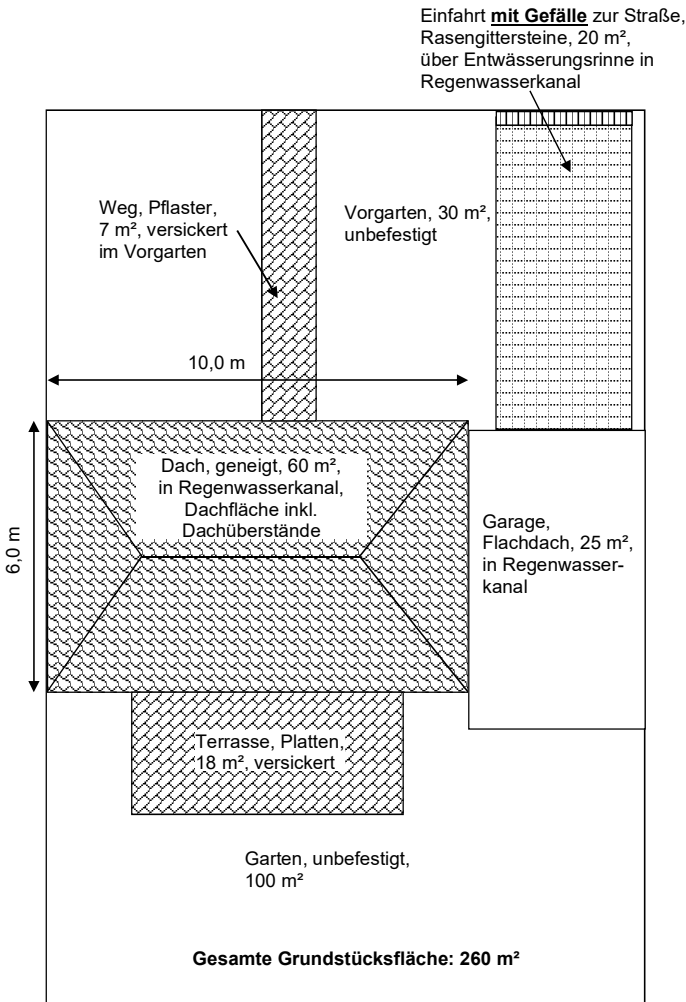
Garten, Rasen, Acker, Weide, o.ä.									30+100= 130
<b>Gesamt- fläche des Grundstücks</b>									<b>260</b>

Veränderung gilt ab dem  entwässert seit   **angeschlossen am**  Datum: 04. Januar 2021

**Hinweis: Bei Besonderheiten (z.B. Rückhaltung) ist eine gesonderte Aufstellung vorzulegen!**

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen gemacht. Ich werde zukünftig jede Veränderung um mehr als 3 m<sup>2</sup> an den bebauten oder befestigten Flächen meines Grundstücks der Stadt Gütersloh mitteilen.

**Skizze zum Ausfüllbeispiel:**



Einfahrt **mit Gefälle** zur Straße, Rasengittersteine, 20 m<sup>2</sup>, über Entwässerungsrinne in Regenwasserkanal